

Der Untersuchungsbericht

Nähert sich die Untersuchung ihrem Abschluss, wird der leitende Ermittler ein privates Briefing mit den engsten Familienangehörigen vereinbaren, in dem sie über die Erkenntnisse der MAIB informiert werden. In dieser Phase erhält die Familie eine Kopie des Berichtsentwurfs mit der Bitte, sich mit dem Inhalt auseinanderzusetzen und der Abteilung Feedback und Kommentare dazu zu geben. Der Chefermittler wird sämtliche Kommentare sorgfältig prüfen und erwägen, und der Bericht wird gegebenenfalls geändert, bevor er öffentlich zugänglich gemacht wird.

Dieser Beratungsprozess kann bis zu zwei Monate in Anspruch nehmen. Nach diesem Zeitraum wird der Bericht an den Verkehrsminister weitergeleitet und veröffentlicht. Sämtliche Untersuchungsberichte der MAIB stehen der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung und sind für jeden, der sie anfordert, frei verfügbar. Sie finden sich außerdem auf der Webseite der MAIB zur Einsicht und zum Download. MAIB-Berichte können für eine gerichtsmedizinische oder amtliche Untersuchung eines Unfalls mit Todesfolge verwendet werden, sie sind aber nicht vor Gericht zugelassen, wenn es um Fragen von Schuld und Haftung geht.

Fazit

Der MAIB ist es in hohem Maße bewusst, welches Leid der Tod eines engen Angehörigen oder Freundes bei einem Unglück auf See mit sich bringt. Die Stelle sieht es als ihre Pflicht, gründliche und professionelle Berichte zu Ursachen und Umständen solcher Unfälle so schnell wie nur möglich zu liefern und dabei die engste Familie in jeder Phase der Untersuchung umfassend zu informieren.

Datenschutz

Die MAIB führt ihre Arbeit gemäß den Bestimmungen der Handelsschiffverkehrsverordnung (Unfallbericht und -untersuchung) von 2012 durch. Diese Verordnungen und die Abschnitte 259, 260 und 267 des Handelsschiffgesetzes von 1995, auf deren Grundlage die Verordnungen erlassen wurden, ermöglichen es der MAIB, alle Informationen zu erhalten, die für die Durchführung ihrer Untersuchung erforderlich sind.

Die Befugnis der MAIB zur Verarbeitung personenbezogener Daten steht im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wonach *„die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde“*. Dies wird in Abschnitt 8 des Datenschutzgesetzes 2018 ausführlicher erläutert.

Die MAIB verwendet die oben beschriebenen personenbezogenen Daten für die Zwecke der effizienten Durchführung ihrer Untersuchungen. Diese Informationen sind durch Abschnitt 259(12) des Handelsschiffgesetzes von 1995 und die Bestimmungen der Handelsschiffverkehrsverordnung (Unfallbericht und -untersuchung) von 2012, Vorschrift 13, vor der Veröffentlichung geschützt.

Um mehr darüber zu erfahren, wie sich die DSGVO auf die Art und Weise auswirkt, wie wir Ihre Daten verwenden und speichern, gehen Sie zu:

<https://www.gov.uk/government/organisations/marine-accident-investigation-branch/about/personal-information-charter>

Hilfe und Beratung

Die folgenden Organisationen bieten Angehörigen Rat und Unterstützung:

Organisation	Telefonnummer
Seafarer Support	+44 (0)800 121 4765
Fishermen's Mission	+44 (0)1489 566910
Mission to Seafarers	+44 (0)20 7248 5202
Shipwrecked Mariners' Society	+44 (0)1243 789329
Sailors' Society	+44 (0)23 8051 5950
Cruse Bereavement Care	+44 (0)808 808 1677
Stella Maris	+44 (0)20 7901 1931
International Seafarers' Welfare and Assistance Network	+44 (0)300 012 4279

Weitere Informationen über die MAIB oder zu spezifischen Unfällen erhalten Sie unter der folgenden Adresse:

Marine Accident Investigation Branch

First Floor, Spring Place
105 Commercial Road
Southampton
SO15 1GH
United Kingdom

Telefon: +44 (0)23 8039 5500
E-Mail: iso@maib.gov.uk
Webseite: www.gov.uk/maib



UNFÄLLE AUF SEE MIT TÖDLICHEM AUSGANG

INFORMATIONEN FÜR FAMILIENANGEHÖRIGE

UND FREUNDE

Nach einem Seeunfall, bei dem eine Person ums Leben gekommen ist, wird eine Reihe von Behörden versuchen festzustellen, was sich ereignet hat. Polizei, Regierungsbehörden, Anwälte, Versicherungsgutachter und Seefahrtsermittler werden ähnliche Fragen stellen, allerdings auf der Grundlage unterschiedlicher Perspektiven. Dies kann für die Familie und Freunde oft verwirrend sein.

Diese Broschüre erklärt die Rolle der britischen Stelle für Seeunfalluntersuchung (Marine Accident Investigation Branch, kurz: MAIB) bei der Untersuchung von Seeunfällen. Sie beschreibt außerdem, wie die Abteilung im Laufe einer Untersuchung als Vermittlungsstelle mit der Familie und Freunden der verstorbenen Person fungiert. Diese Broschüre möchte auch viele der am häufigsten gestellten Fragen beantworten.

Marine Accident Investigation Branch (Stelle für Seeunfalluntersuchung)

Die MAIB wurde nach dem Fährunglück der *Herald of Free Enterprise* im Jahr 1987 gegründet, mit dem einzigen Zweck, mit der Untersuchung von Unfällen auf See die Sicherheit auf See zu verbessern. Die Stelle ist ein unabhängiger Teil des Verkehrsministeriums mit Sitz in Southampton.

Die MAIB untersucht alle Arten von Unfällen auf See, sowohl die, die Schiffe betreffen, als auch die, in die Personen an Bord von Schiffen involviert sind, um Ursachen und Umstände festzustellen und um

Empfehlungen abzugeben, die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Auftretens verringern. Die Stelle ist verpflichtet, fast alle Unfälle in der kommerziellen Seefahrt zu untersuchen, die ein Todesopfer gefordert haben. Der Chefermittler hat die Entscheidungsgewalt, ob auch nicht-kommerzielle Freizeitunfälle untersucht werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass aus ihnen wichtige Konsequenzen für die Sicherheit abzuleiten sind.

Die MAIB beantwortet nicht die Frage nach Schuld oder Haftbarkeit. Sie fungiert **nicht** als Kontroll- oder Strafverfolgungsbehörde und kann ihre Empfehlungen nicht als verbindlich durchsetzen.

Bei einem Unfall

Nach einem Unfall auf See muss der Schiffseigner zusammen mit einem leitenden Crewmitglied den Vorfall so schnell wie möglich der MAIB melden, auch wenn die erste Meldung von der Küstenwache oder der Polizei vor Ort kommen kann.

Erstbewertung

In manchen Fällen ist das ganze Ausmaß des Unfalls aus den ersten Berichten nicht klar ersichtlich. Unter diesen Umständen kann die Stelle eine Erstbewertung durchführen, um weitere Einzelheiten zu erfassen und festzustellen, welche Kriterien erfüllt werden, die eine weiterführende Untersuchung rechtfertigen, die schließlich zu einem öffentlich zugänglichen Bericht führen wird. Sollte der Chefermittler entscheiden, dass die Untersuchung nicht fortgeführt wird, werden alle Beteiligten darüber informiert. Dies geschieht normalerweise innerhalb von 3 Wochen nach dem Unfall.

Die Untersuchung

Ist die Entscheidung für eine Untersuchung gefallen, erhält ein Ermittlerteam der MAIB den Auftrag, die Untersuchung durchzuführen. Die Ermittler sind hochqualifizierte, sehr erfahrene Personen aus den Bereichen Seefahrt, Seetechnik, Schiffsbau und Fischerei. Auch wenn sie alle hochqualifiziert und kompetent für die Untersuchung von Unfällen

jeglicher Art auf See sind, ziehen sie dennoch die Kenntnis von Branchenexperten hinzu, wo dies sich als notwendig erweist.

Sämtliche Unfalluntersuchungen versuchen vier grundlegende Fragen zu beantworten:

- ▶ *Was ist passiert?*
- ▶ *Wie ist es passiert?*
- ▶ *Warum ist es passiert?*
- ▶ *Was kann getan werden, um einen erneuten Vorfall dieser Art zu verhindern?*

Alle Untersuchungen unterscheiden sich voneinander, und der Prozess kann viele verschiedene Formen annehmen. Die Ermittler wollen normalerweise Logbücher, Karten und andere Dokumente einsehen und befragen. Die Ermittler wollen normalerweise Logbücher, Karten und andere Dokumente einsehen und befragen. Die Ermittler wollen normalerweise Logbücher, Karten und andere Dokumente einsehen und befragen. Die Ermittler wollen normalerweise Logbücher, Karten und andere Dokumente einsehen und befragen. Die Ermittler wollen normalerweise Logbücher, Karten und andere Dokumente einsehen und befragen.

Bei Verlust eines Schiffes auf See ist es die Aufgabe der MAIB, den Grund herauszufinden. In manchen Fällen erweisen sich verschwundene oder gesunkene Schiffe als unauffindbar. Wenn das Wrack jedoch lokalisiert wurde und die Umstände es erlauben, wird die MAIB eine Unterwasseruntersuchung veranlassen, um die Gründe für den Verlust des Schiffes zu ermitteln. Die MAIB ist nicht für die Bergung von Todesopfern oder die Markierung, Hebung und Entsorgung des Wracks verantwortlich, in Ausnahmefällen kann jedoch entschieden werden, das Wrack zu heben, wenn dies für den Fortgang der Untersuchung notwendig ist. In solchen Fällen setzt sich die MAIB mit den betreffenden Behörden in Verbindung, um die nötige Hebung zu erwirken. Während sämtlicher Unterwasseroperationen wird der Chefermittler alles tun, um mit Familie und Freunden in Kontakt zu bleiben und diese zu informieren, bevor das Vorhaben der Abteilung publik wird.

Sehr allgemein gesprochen dauert es zwischen sieben Monaten und einem Jahr, bis eine Untersuchung abgeschlossen und ein Bericht veröffentlicht ist. Dies mag sehr lang erscheinen, doch kann es nötig sein, eine große Vielzahl an Personen zu befragen, Beweise gegenzuprüfen, Ausrüstungsgegenstände zu

untersuchen und technische Experten hinzuzuziehen. Oft ist die wahre Ursache eines Unfalls eine ganz andere als die direkt nach dem Unglück identifizierten Gründe.

Zusammenarbeit und Kontakt mit Familienangehörigen und Freunden

Jeder Unfall auf See oder im Hafen, bei dem ein Mensch ums Leben kommt, bringt Schmerz und Leid mit sich. Überlebende, Familienangehörige und die weitere Gemeinschaft müssen mit Trauer, Verlust und Verwirrung fertig werden. Sie haben viele Fragen, und irgendwann möchten sie wissen, was passiert ist und warum.

Die MAIB misst der Informationsweitergabe an Familienangehörige und Freunde über die bekannten Fakten einer Untersuchung die größtmögliche Bedeutung bei. In der Anfangsphase der Untersuchung stellt der leitende Ermittler den Kontakt zu den engsten Familienangehörigen her, entweder direkt oder über den Verbindungsbeamten bei der Polizei, um eine Kontaktstelle bzw. -person für die Weitergabe von Informationen festzulegen.

Der leitende Ermittler vereinbart normalerweise so bald wie möglich einen Besuch bei den engsten Familienangehörigen, um diese über die Untersuchung zu informieren. Dieses Treffen ist üblicherweise eine Möglichkeit zum Informationsfluss in beide Richtungen, da es oft der Fall ist, dass die Familie über wichtige Informationen über den Verstorbenen oder die Umstände des Unfalls verfügt, die die Ermittler berücksichtigen müssen. Es kann auch sein, dass die Ermittler wichtige Zertifikate oder andere berufliche Unterlagen einsehen müssen, die zu Hause aufbewahrt werden. Dies ist für keinen der Beteiligten leicht, doch werden die Ermittler die Familie vor ihrem Besuch immer kontaktieren.

Danach hält der leitende Ermittler die Familie regelmäßig auf dem Laufenden, die Familienangehörigen können allerdings auch jederzeit gern mit den Durchführenden über den Fortgang der Untersuchung sprechen.